

Gemeinderat
15.11.1953

(Für 3 Jahre)

Mit der Neubildung des Landes Baden-Württemberg 1952 wurde gleichzeitig auch eine neue Gemeindeordnung erlassen. In ihrer Folge sollte die eigentlich erst Ende 1954 endende Amtsperiode der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates vorzeitig zum 30. Nov. 1953 enden und diejenige der anderen Hälfte mit dem 30. Nov. 1956. Alle ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder kandidierten auf einer Liste und wurden wiedergewählt.

	Blutbacher, Gottfried
Freie	Nill, Albert
Wählervereinigung	Ruoff, Georg
	Nill, Jakob
	Gutbrod, Robert